

Abstimmung vom 26.2.1984

Offiziere machen erfolgreich gegen den Zivildienst mobil

Abgelehnt: Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Offiziere machen erfolgreich gegen den Zivildienst mobil. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 416–417.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1983 werden 745 Männer wegen Dienstverweigerung verurteilt. Das ist ein neuer Höchststand. Insbesondere die Verweigerung aus privaten Motiven wie Trotz, Unlust oder fehlender Bereitschaft zur Unterordnung nimmt zu. Demgegenüber stagniert die Zahl der Verweigerer aus religiösen, ethischen oder politischen Motiven. Die Möglichkeit zum waffenlosen Dienst kann die Zunahme nur geringfügig abfedern.

Obwohl Volk und Stände die Einführung eines Ersatzdienstes erst 1977 mit grosser Mehrheit verworfen haben (vgl. Vorlage 277), reicht ein Ad-hoc-Komitee bereits 1979 eine neue Initiative «für einen echten Zivildienst» ein. Absicht dieses Volksbegehrens ist es, die Gewissensprüfung durch den sogenannten Tatbeweis zu ersetzen: Der Verweigerer soll die Ernsthaftigkeit seiner Motive durch die Ableistung eines Ersatzdienstes beweisen, der um die Hälfte länger dauert als die Militärpflicht.

Die parlamentarische Debatte über die Volksinitiative ist durch den Willen zu pragmatischen Lösungen geprägt. Der Ständerat schliesst sich wie bereits seine vorberatende Kommission mit 33 zu 6 Stimmen der ablehnenden Botschaft des Bundesrates an. Vergeblich plädieren die sozialdemokratischen Ständeräte für die Ausarbeitung eines formellen Gegenvorschlages, die Mehrheit der Ständesvertreter verweist auf den waffenlosen Dienst als akzeptable Alternative. Dies umso mehr, als der Bundesrat in Aussicht stellt, die wiederholt geforderte Neuregelung des waffenlosen Militärdienstes nun zielstrebig voranzutreiben. Auch in der grossen Kammer dringen die Linken mit ihren Vorschlägen nicht durch und wird die Initiative abgelehnt.

Die Medien kritisieren die «mangelnde Kompromissbereitschaft» des Parlaments scharf. Darauf entsteht in der Öffentlichkeit eine teilweise unkonventionelle Kontroverse. Auf Anregung von Parlamentariern schlägt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund einen breit abgestützten Vermittlungsvorschlag auf der Basis eines verschärften Tatbeweises und eines enger gefassten Zivildienstzweckes vor. Die nationalrätliche Kommission kommt darauf noch einmal auf ihren Entscheid zurück und unterbreitet dem Rat einen Vermittlungsvorschlag. Die bürgerlichen Fraktionen wenden sich jedoch geschlossen gegen die Initiative und beide Alternativen. Mit knappem Mehr beschliesst der Rat, dem Volk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten und empfiehlt die Initiative mit 104 zu 50 Stimmen zur Ablehnung.

GEGENSTAND

Der vorgeschlagene Art. 18bis befreit Militärdienstverweigerer von der Wehrpflicht, sofern sie einen anderthalbmal so langen Zivildienst zu leisten bereit sind. Dieser soll im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen mit dem Ziel der Friedensförderung absolviert werden. Eine Gewissensprüfung ist nicht vorgesehen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Nicht nur der Bundesrat interpretiert (in seiner Botschaft) den Initiativtext als freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst und sieht damit

das Ende der allgemeinen Wehrpflicht kommen. Auch bürgerliche Kreise befürchten, dass die von der Initiative ermöglichte Wahl zwischen Militär- und Zivildienst die Armee zu sehr schwächen würde. Kritisiert wird ausserdem die friedenspolitische Umschreibung des Zivildienstzwecks. Im Unterschied zur Abstimmung von 1977 gruppiert sich die Gegnerschaft diesmal vor allem um die Offiziersgesellschaften; Kritik von links ist kaum spürbar.

Die Befürworter, die vor allem in kirchlichen Kreisen Unterstützung finden, versuchen unter dem Motto «Zivildienst statt Gefängnis» die Nützlichkeit denkbarer Einsätze im sozialen Bereich und bei der Landschaftspflege zu belegen. Im leidenschaftlich geführten Abstimmungskampf macht sich ein deutlicher Rechts-links-Gegensatz bemerkbar. Die drei bürgerlichen Bundesratsparteien, die Liberalen und die Nationale Aktion empfehlen das Begehren zur Ablehnung. Befürwortet wird es von den Sozialdemokraten, der EVP und dem LdU sowie von der äusseren Linken.

ERGEBNIS

Die Stimmenden verwerfen die Initiative deutlich. Bei einer überdurchschnittlichen Beteiligung von 52,8% stimmen 63,8% gegen die Vorlage; mit Ausnahme von Genf und Basel-Stadt sprechen sich alle Stände gegen die Vorlage aus. Die Nachbefragung zeigt, dass Frauen der Initiative etwas mehr zugestimmt haben als Männer, Junge etwas mehr als Ältere. Als Hauptergebnis der Nachbefragung lässt sich festgehalten, das Verdikt sei kein «Nein» zur Idee an sich, sondern viel mehr eine Absage an jede Möglichkeit einer freien Wahl.

QUELLEN

BBI 1982 III 1; BBI 1983 III 1034. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1978 bis 1984: Landesverteidigung. Vox Nr. 21. Bühlmann et al. 2006: 31–35; Epple-Gass 1988: 83–98.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.